

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

01.07..2016

42.30-KiBiz

Frau Hennings/Frau Küpper

Tel 0221 809-6276/3774

Fax 0221 8284-4633

kibiz@lvr.de

Rundschreiben Nr.42/934/2016

Förderung von Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der Durchführungsverordnung KiBiz (DVO KiBiz) im Kindergartenjahr 2015/2016

Nachmeldung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie Meldung zusätzlicher U3-Pauschalen und Meldung von nicht weiterbewilligten Landesmitteln nach § 4 Abs. 6 DVO KiBiz (Kindpauschalen und Sonstige Fördertatbestände)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend gebe ich Ihnen Informationen zu dem Meldetermin 31.07.2016 für das Kindergartenjahr 2015/2016.

1. Nachmeldungen für Kinder mit Behinderungen und zusätzlicher U3-Pauschalen

Landesmittel für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden, bei denen die Behinderung bzw. die drohende wesentliche Behinderung von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde und für die zum 15.03.2015 keine Kindpauschale als Kind mit Behinderung beantragt wurde, können wie in den vergangenen Jahren bis zum 31.07. über KiBiz.web nachgemeldet werden.

Bei diesem letzten Meldetermin im Kindergartenjahr sind auch diejenigen Kinder zu

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

berücksichtigen, für die ein Antrag auf Feststellung einer Behinderung oder einer drohenden wesentlichen Behinderung gestellt wurde, der noch nicht beschieden wurde. Ich weise aber darauf hin, dass eine Bewilligung dieser erhöhten Kindpauschalen nur dann erfolgen kann, wenn die Anerkennung noch im Kindergartenjahr 2015/2016 stattgefunden hat. Durch die Berücksichtigung dieser Kinder in die Meldung wird dem Umstand Rechnung getragen, dass zwischen Anerkennung und Kenntnismeldung der Anerkennung durch das Jugendamt eine gewisse Zeitspanne (Postweg) besteht.

Das Modul „Meldung KmB“ in KiBiz.web beinhaltet auch die Möglichkeit, eine Nachmeldung für Kinder mit Behinderung in Kindertagespflege vorzunehmen.

Landesmittel für zusätzliche U3-Pauschalen können, ergänzend zu den bisherigen Meldungen, ebenfalls bis zum 31.07. über KiBiz.web nachgemeldet werden.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem in § 1 Abs. 4 und Abs. 6 DVO KiBiz genannten Termin um eine **materiell-rechtliche Ausschlussfrist** handelt. Nachmeldungen nach diesem Termin sind **nicht** möglich. Bei Angaben, die erst im Rahmen der Endabrechnung gemacht werden, könnte zwar noch die erhöhte Kindpauschale für Kinder mit Behinderungen, aber nicht der Konnexitätsbetrag für Unterdreijährige gewährt werden.

Sollten für Ihren Jugendamtsbezirk eine oder beide Meldungen erforderlich sein, sind diese **spätestens am Montag, den 01.08.2016** in KiBiz.web freizugeben. Bitte schicken Sie mir das jeweilige Meldedokument rechtsverbindlich unterschrieben auf dem Postweg oder per Fax (0221-8284 4633) zu.

2. Meldung des Jugendamtes nach § 4 Abs. 6 DVO KiBiz

Gemäß § 4 Abs. 6 DVO KiBiz sind bewilligte und ausgezahlte Landesmittel, die nicht durch Bewilligungen des Jugendamtes gebunden sind, zu den Stichtagen 1. November, 1. Februar und 31. Juli zu melden.

Für die Meldung der Kindpauschalen inkl. des entsprechenden Konnexitätsanteils steht Ihnen in KiBiz.web das Modul „Meldung § 4 Abs. 6 DVO KiBiz“ zur Verfügung.

Für die Meldung der sonstigen Fördertatbestände, die nicht weiterbewilligt wurden, bitte ich die beigefügte Excel-Tabelle zu nutzen.

Zur Funktionsweise beider Meldungen verweise ich auf mein Rundschreiben Nr. 912 vom 16.10.2015.

Ich bitte, die Meldungen auszudrucken und mir diese rechtsverbindlich unterschrieben auf dem Postwege oder per Fax (0221-8284 4633) zuzusenden. Die Meldung

zum nächsten Meldetermin 31.07.2016 ist in KiBiz.web **bis spätestens Montag, den 01.08.2016** vorzunehmen.

Die Tabelle schicken Sie mir bitte auch ausgefüllt per E-Mail zurück an kibiz@lvr.de.

Sofern alle Mittel weiterbewilligt wurden, sind die beiden Meldungen nicht erforderlich. Eine Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Ich weise ergänzend darauf hin, dass Zinsansprüche des Landes zu prüfen sind, sofern eine (zeitnahe) Meldung nach § 4 Abs. 6 DVO nicht erfolgt und Rückforderungsansprüche erst im Rahmen der Endabrechnung mitgeteilt werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Hennings und Frau Küpper gerne zur Verfügung. Eine Übersicht der regionalen Zuständigkeiten können Sie der beigefügten Liste entnehmen. Diese finden Sie auch auf der Homepage des LVR im Bereich „Jugend – Kinder und Familien – Finanzielle Förderung von Kindertagesbetreuung – Betriebskosten nach KiBiz“.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Jugend